

# Allgemeine Nutzungsbedingungen der Applikation REVOR Online für Versicherte

**REVOR Sammelstiftung**

---

Gültig ab 1. Januar 2021



# Inhalt

<b>1. Applikation REVOR Online für Versicherte</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemein	3
1.2 Angebot	3
<b>2 Zugang zum Portal</b>	<b>3</b>
2.1 Zugriff auf das Portal	3
2.2 Benutzerverwaltung	3
2.3 Anwendungen und Verbindlichkeiten	3
<b>3 Risiken und Sorgfaltspflichten</b>	<b>4</b>
3.1 Risiken und Sorgfaltspflichten	4
<b>4 Datenaustausch</b>	<b>4</b>
4.1 Übermittlungsfehler, technische Störungen, Betriebsausfälle und rechtswidrige Eingriffe	4
4.2 Sperre	4
4.3 Änderungen von Bestimmungen	4
4.4 Kündigung	5
<b>5 Gerichtsstand</b>	<b>5</b>

# 1. Applikation REVOR Online für Versicherte

Mit der Applikation REVOR Online für Versicherte (nachstehend Portal genannt) der REVOR Sammelstiftung (nachstehend REVOR genannt) wird durch das elektronische Meldewesen der Datenverkehr vereinfacht und damit die Dienstleistung der REVOR für die bei der REVOR versicherten Personen (nachstehend Benutzer\*in genannt) verbessert. Mit den vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen werden die Rechte und Pflichten der Benutzer und der REVOR geregelt, wobei dem Aspekt der Datensicherheit besondere Beachtung geschenkt wird.

## 1.1 Allgemein

---

Mit dem Portal für Versicherte können Benutzer\*innen direkt via Internet Abfragen über die eigene Versicherungsdeckung bei der REVOR tätigen und Berechnungen simulieren sowie Nachrichten und Dokumente mit der REVOR austauschen.

## 1.2 Angebot

---

Mit der Nutzung des Portals können die Benutzer\*innen direkt und selbständig via Internet – sei es über den üblichen Webbrowsern (Bsp. Microsoft Edge, Safari, Firefox, Google Chrome) oder der Mobile App (Android oder iOS) – auf gewisse Daten ihres persönlichen Versichertenkontos auf dem Portal zugreifen. Dabei können verschiedene Simulationen und Abfragen (z. B. für (Teil-)Pensionierung, Einkäufe oder Vorbezüge) durchgeführt werden sowie sicher Nachrichten und Dokumente (Bsp. Vorsorgeausweise, Abrechnungen) mit der REVOR ausgetauscht werden. Verbindliche Mutationsmeldungen lässt die REVOR nur dort zu, wo rechtlich keine Zustimmung des Arbeitgebers oder handschriftliche Unterschriften erforderlich sind.

Das Portal wird den Versicherten der REVOR unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die mit der Nutzung verbundenen Kosten und Risiken trägt der/die Benutzer\*in grundsätzlich selbst. Die REVOR behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen den Zugang zum Portal zu sperren oder einzuschränken sowie den Umfang des Portals jederzeit ändern oder es an rechtliche und technische Entwicklungen anzupassen.

Der/Die Benutzer\*in ist ermächtigt, auf die Online-Applikation zuzugreifen. Innerhalb der Applikation haben die Benutzer ausschliesslich Zugriff auf die eigenen Daten. Die Benutzer arbeiten mit einem eindeutig identifizierbaren Benutzerkonto.

# 2 Zugang zum Portal

## 2.1 Zugriff auf das Portal

---

Der Zugriff auf das Portal erfolgt per Internet oder via App mit Verwendung folgender Sicherheitskomponenten:

- Benutzername
- Kennwort
- Sicherheitscode per SMS oder E-Mail

Beim erstmaligen Zugriff wird das Kennwort durch die REVOR zur Verfügung gestellt. Der/Die Benutzer\*in wird danach aufgefordert das Kennwort zu ändern.

## 2.2 Benutzerverwaltung

---

Der/Die Benutzer\*in kann die persönliche Zugangsdaten selbst verwalten. Namensänderungen (Bsp. bei Heirat) müssen jedoch durch die REVOR erfasst werden.

## 2.3 Anwendungen und Verbindlichkeiten

---

Mit der Nutzung des Portals können unter anderem Mutationsmeldungen an die REVOR erfolgen oder direkt mit ihr kommuniziert werden. Die gemeldeten Mutationen oder Nachrichten werden von der REVOR in der Regel innerhalb von 3 Arbeitstagen verarbeitet.

Erfolgt durch der/die Benutzer\*in eine Mutationsmeldung, welche keine Zustimmung des Arbeitgebers oder handschriftliche Unterschrift benötigt, so gilt sie als rechtsverbindlich. Eine Korrektur einer einmal gemeldeten und durch die REVOR bestätigten bzw. verarbeiteten Meldung ist nur mittels erneuter, vollständiger Mutationsmeldung möglich.

## 3 Risiken und Sorgfaltspflichten

### 3.1 Risiken und Sorgfaltspflichten

---

Der/Die Benutzer\*in ist verpflichtet, die zwecks Legitimation zur Verfügung gestellten Zugangsdaten besonders sorgfältig aufzubewahren und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Die Zugriffsdaten sind persönlich und dürfen nicht Dritten weitergegeben werden.

Sicherheitsrisiken, die sich aus missbräuchlicher Verwendung der Legitimationsmerkmale, bei der Datenübermittlung oder generell durch den Zugriff auf das Portal ergeben, liegen bei dem/der Benutzer\*in. Die REVOR übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angezeigten, elektronisch übermittelten oder ausgedruckten Daten. Massgebend für die Finanzierung und die Leistungen sind in jedem Fall das Reglemente Basis-Vorsorge und/oder das Vorsorgereglement Ausserobligatorisch. Die REVOR haftet generell nicht bei Falschinterpretationen oder für allfällige Schäden, die dem/der Benutzer\*in aus der Benutzung des Portals entstehen.

Der/Die Benutzer\*in trägt sämtliche Risiken, die sich (1.) aus Manipulationen an ihrem EDV-System durch Unbefugte, (2.) aus der Preisgabe und/oder der missbräuchlichen Verwendung von Zugangsdaten oder (3.) bei der Datenübermittlung ergeben. Der/Die Benutzer\*in ist sich bewusst, dass der Datenverkehr mit dem Portal über offene, jedermann zur Verfügung stehende, Daten-Leitungen erfolgt. Der Dateninhalt wird mit der gängigen 128Bit-SSL-Verschlüsselungstechnologie übertragen. Mit der Verschlüsselung können gezielte Manipulationen am EDV-System des/der Benutzer(s)\*in durch Unbefugte – insbesondere via Internet – nicht verhindert werden.

Der/Die Benutzer\*in ist zwecks Bekämpfung von Irrtümern und Missbräuchen verpflichtet, die Richtigkeit der angewählten REVOR Adresse sowie die eingesetzte Verschlüsselung der Datenübertragung anhand des Sicherheitssymbols zu überwachen. Bei jeder Unregelmässigkeit ist die Verbindung umgehend abzubrechen und die Feststellungen sind der REVOR zu melden.

Ausserdem ist der/die Benutzer\*in verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und insbesondere ihr Computersystem gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte sowie gegen Computer-Schadsoftware (Viren, Würmer, Spyware usw.) zu schützen.

Hat der/die Benutzer\*in Grund zur Annahme, dass Unberechtigte Zugriff auf Portal haben oder sein EDV-System Unregelmässigkeiten (Bsp. Viren) aufweist, hat sie den Zugriff umgehend einzustellen und die REVOR zu informieren. Vermutet die REVOR auf Seiten des/der Benutzer(s)\*in Unregelmässigkeiten, schliesst die REVOR gegenüber des/der Benutzer(s)\*in das Portal vorsorglich und frei von jeder Ersatzleistung.

## 4 Datenaustausch

### 4.1 Übermittlungsfehler, technische Störungen, Betriebsausfälle und rechtswidrige Eingriffe

---

Für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in Terminals, Bildschirme oder andere EDV-Systeme des/der Benutzer(s)\*in oder eines Dritten sowie in jedermann zugängliche Systeme und Übermittlungsnetze verursachten Schäden sowie Folgeschäden wird die Haftung der REVOR wegbedungen, es sei denn, es treffe sie grobe Fahrlässigkeit oder Absicht. Ebenso entfällt jede Haftung für Schäden sowie Folgeschäden zufolge Störungen, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Überlastungen in EDV-Systemen der REVOR oder zufolge Zugriffs unberechtigter Dritter auf die im Websystem gespeicherten Daten der Firma und deren Arbeitnehmer.

### 4.2 Sperre

---

Auf ausdrückliches Begehren sperrt die REVOR den Zugang zu den Applikationen der REVOR. Das Risiko für Einsätze der elektronischen Hilfsmittel vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist trägt der/die Benutzer\*in.

### 4.3 Änderungen von Bestimmungen

---

Die REVOR behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Rahmenbestimmungen, allfälliger Zusatzvereinbarungen sowie Benutzeranleitungen vor. Änderungen werden schriftlich, am Bildschirm, auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Sie gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit dem nächsten Zugriff auf das Portal der REVOR als genehmigt.

#### **4.4 Kündigung**

---

Eine Kündigung der Online-Dienstleistungen der REVOR kann sowohl durch den/die Benutzer\*in als auch durch die REVOR jederzeit schriftlich erfolgen.

Die REVOR bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche ausgelösten Mutationen rechtsverbindlich für den/die Benutzer\*in zu verarbeiten.

Eine Kündigung der Online-Dienstleistungen der REVOR hat keinen Einfluss auf die bestehende Anschlussvereinbarung; diese bleibt davon unberührt. Die Kündigung der Online-Dienstleistungen der REVOR hat zur Folge, dass die vertraglich notwendigen Meldepflichten künftig mittels Papierformularen auf dem Postweg erfolgen.

## **5 Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Verfahrensarten ist Bern.